

Krieg gegen die Kinder

Franz Hamburger

Franz-Xaver Kaufmann, der Bielefelder Soziologe, war nicht für wilde Thesen bekannt. Vielmehr gehören seine Schriften zur Familie, zur Soziologie der Sicherheit und der Sozialpolitik und zur Religion zu den solidesten Analysen dieser Disziplin. Doch 1980 veröffentlichte er einen Aufsatz mit dem Titel „Kinder als Außenseiter der Gesellschaft“ (Merkur Nr. 387). Der Titel war nicht mit einem Fragezeichen versehen und die kurze Einleitung referierte durchaus Befunde dafür, dass es Kindern gut gehe wie nie zuvor. Aber die Struktur der modernen Gesellschaft dränge Kinder an den Rand, weil die Regeln der Gesellschaft für Berufstätigkeit und Freizeit, Mobilität und Konsum eine Lebenswelt hervorbringen, in der Kinder schlicht stören.

Die Stellung des Kindes in der Konsumwelt als strahlendes Vorzeigemodell lässt übersehen, dass das Kind möglichst umfangreich in den Einrichtungen der Fürsorglichkeit behütet wird und niemand in die Quere kommt. Der Widerspruch zwischen einer Glorifizierung des Familienlebens als der „Gegenwelt“ zum gehetzten Berufsalltag und seiner faktischen Marginalisierung zwischen Berufstätigkeit der erwachsenen Familienmitglieder, Mobilitätsaufwand, Freizeitwängen und Konsumforderungen bleibt hinter den Bekundungen der symbolischen Familienpolitik verborgen. Familienromantik und die Ökonomisierung der Biografien lassen sich nur gestresst vereinbaren. Die Familienpolitik wird wortreich geführt, die Benachteiligung der Familien mit Kindern dadurch eher verschleiert. „Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik ist rücksichtslos gegenüber Familien mit Kindern“ – so die Zusammenfassung von Kaufmann.

Neben der aufgedeckten strukturellen Familienfeindlichkeit hat die Stadtsoziologie über Jahrzehnte empirisch gezeigt, wie mit jedem zusätzlichen Autoparkplatz ein Spielraum für Kinder verschwindet. Verzweifelt hat das Deutsche Kinderhilfswerk 2019 „Schluss mit der kinderfeindlichen Stadt- und Verkehrsplanung“ gerufen, nachdem eine erneute Studie nachgewiesen hatte, dass die Straße vor der Haustür den Fernsehkonsum verdoppelt und die Fettleibigkeit der Kinder erhöht. Denn Eltern haben Angst, ihr Kind allein über eine intensiv befahrene Straße zum Spielplatz gehen zu lassen. Wenn die Wegeplanung aber auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern – und genauso auch von älteren Menschen – keine Rücksicht nimmt, verändern sich die Entwicklungsbedingungen der Kinder gravierend. „In Gebieten mit schlechter Wohnumfeldqualität kommt es demnach bei vielen Kindern zu einer sozialen Entwicklungsverzögerung.“ Und das sind Befunde, bevor das Virus kam.

Für Kinder wird, historisch gesehen, immer mehr gemacht, organisiert, angeboten und gefordert. Die fürsorgliche Belagerung des Kindes in der öffentlichen Diskussion und in spezialisierten Diensten für Kinder, bis hin zu Anlaufstellen des Schutzes und eigenen Partizipationsprojekten, können nur mühsam die Struktur verdecken, die den Ausschluss von Kindern aus der Welt der Erwachsenen beschleunigt. Und das Klagen über die Kinderfeindlichkeit gehört ebenso zu diesem Widerspruch, denn das moralische Selbstverständnis der Gesellschaft hält die Kinderfreundlichkeit hoch. Je mehr die Werte der

Kinderfreundlichkeit betont werden, umso unsichtbarer wird die tatsächliche Ungerechtigkeit zwischen den Generationen. Die Stiftung für Zukunftsfragen hat 2007 demoskopisch ermittelt, dass Deutschland in Europa als das kinderfeindlichste Land eingeschätzt wird. War 1999 noch für 22% der Befragten in Deutschland die Kinderfeindlichkeit ein ernsthaftes Problem, so stieg diese Einschätzung bis 2007 auf 40%. Die Bevölkerung nimmt also sehr wohl diese Dynamik wahr und lässt sich durch den Schein der Kinderwerbung nicht täuschen. Die in die Medien gelangenden Erfahrungen von Eltern tragen zu diesem Wandel in der Problemwahrnehmung erheblich bei. Ein „Eifelphilosoph“ hat im „Nachrichtenspiegel“ vom 27.5.2015 die alltäglichen Berichte und die Daten zur Kinderarmut unter dem Titel „Kinderfeindlichkeit – Deutschlands Krieg gegen die eigenen Kinder“ zusammengefasst.

Doch angesichts der Erfahrungen mit Kinderarmut, Generationenkampf in der Klimapolitik und schließlich während der Pandemie erscheinen diese Problemanzeigen wie Symptome einer Epoche des kalten Friedens. Die Gegenwart hat zentrale Entwicklungen verdichtet. Das zeigen die Daten zur Kinderarmut und zum Versuch, die Klimafolgen auf die Zukunft der Kinder abzuwälzen, und schließlich auch der Schutz der Erwachsenen vor den Kindern in der Coronakrise – mit verheerenden Folgen, wie inzwischen klar ist. Die Rede des „Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte“ von einer „Triage“ in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der von der „Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ widersprochen wurde, ist Hinweis auf eine zugespitzte Situation – aus zwei gegensätzlichen Perspektiven wahrgenommen.

Dass Kinderarmut in Deutschland ein erschreckendes Niveau erreicht hat, ist inzwischen Standard der öffentlichen Diskussion. Kinderschutzbund und Kinderhilfswerk, Parität und Unicef, Bundesjugendkuratorium und Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung, Armutsberichte der Regierung, Kinder- und Armutsberichte der Bundesländer, Enquetekommissionen und OECD-Analysen rufen alle paar Monate so laut, dass sich die Ohren schon lange geschlossen haben. Einmalzahlungen für besonders Betroffene, für Familien und Alleinerziehende verschärfen das Problem, denn die strukturell zuverlässige Lösung der elementaren Kindergrundsicherung scheint durch dieses Alibi entbehrlich zu werden. Aber: 2,8 Millionen Kinder wachsen in Armut auf. Die Zahl bewegt sich seit Jahren auf diesem Niveau; die Zahl der armutsgefährdeten Kinder steigt. Die Armutsberichte aber werden umfangreicher, die Beschönigungen wortreicher und die Chancen, arm zu bleiben, haben sich in 30 Jahren von 40 auf 70 Prozent vergrößert.

Es war das Bundesverfassungsgericht, das die Regierung und das Parlament bremsen musste beim Versuch, den Hauptteil der notwendigen und einschneidenden Maßnahmen gegen die weitere Klimaerwärmung auf die Zukunft der heutigen Kinder und Jugendlichen zu verschieben. Der Beschluss des Gerichts vom 24. März 2021 stellte fest, dass die Schutzpflicht des Staates auch die Verpflichtung, Leben und Gesundheit vor den Gefahren des Klimawandels zu schützen, enthalte. Die Schutzverpflichtung gilt auch in Bezug auf künftige Generationen, also auch für das Leben der heutigen Kinder und Jugendlichen. Doch auch mit den schnell angekündigten Verschiebungen der Klimaziele in die Zeit vor 2030 wird voraussichtlich nicht erreicht, was das Gericht vorgibt. Es sollen nämlich bis 2030 alle jetzt möglichen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Freiheitsrechte der heute lebenden Kinder und Jugendlichen in ihrem Erwachsenenleben gewahrt bleiben. Kurz nach dem Motto:

Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen, vor allem dann nicht, wenn für die, die morgen leben, durch die Verschiebung Schaden entstünde. Die Treibhausgasemissionen werden freilich weiterhin zu einem erheblichen Teil auf eine Zukunft verschoben, in der die Dynamik der Erwärmung weniger beeinflusst werden kann als in dem fraglichen Zeitraum bis 2030. Trotz Gerichtsentscheidung geht die ausbeuterische Lebensweise der Erwachsenen heute weiter.

Die christlichen Parteien, theoretisch dem Schutz der Schöpfung verpflichtet, haben gerade Einschränkungen trivialer Art, wie die Tempobegrenzung auf Autobahnen, verhindert. Der vermeintliche Auftrag, sich „die Erde untertan zu machen“, wird von ihnen besonders rabiat gegenüber der Umwelt durchgesetzt. Und sie halten an den Verhandlungen über das internationale Abkommen mit „Mercosur“ fest, obwohl klar ist, dass es eine Forcierung der Umweltzerstörung durch Pestizide, der Rodung von Urwäldern und des treibhausgasproduzierenden Welthandels bedeuten würde. Das „christliche“ Selbstverständnis der brasilianischen Regierung bei ihrer Politik der Plünderung und Zerstörung des Landes ist ohnehin ein erstaunliches, aber in der Tradition des „Kontinents mit offenen Adern“ vertrautes Phänomen.

Wenn bisher schon, im Blick auf Verdrängung durch Auto und Stadtplanung, anhaltende Armut und gravierende soziale Ungleichheit sowie Zukunft verhindernde Klimazerstörung, von „Kinderfeindlichkeit“ gesprochen werden konnte, so ist die Bezeichnung „Krieg gegen die Kinder“ in der Pandemiepolitik nicht mehr zu vermeiden. Als zentral haben sich die Entscheidungen zu Schulschließungen erwiesen. Sie haben die Struktur des Kinderlebens existenziell verändert und die Möglichkeiten, die prinzipiell erst den Status von Kindheit bestimmen, nämlich sich auf eine selbstbestimmte Zukunft vorbereiten zu können, reduziert. Es ist unbestritten, dass es eine starke Einschränkung des Lernens und der sozialen Einbindung gegeben hat und dass diese Einschränkung nicht einfach wieder zum Verschwinden gebracht werden kann. Die Folgen sind für die sozialen Schichten und Altersgruppen unterschiedlich, aber deshalb insgesamt nicht weniger folgenreich.

Von Anfang an haben unzählige Studien gezeigt, dass Kinder auf das Virus anders als Erwachsene reagieren, dass ihre Betroffenheit von Ansteckung, Krankheit und Tod wesentlich geringer ist, dass sie eher von Erwachsenen „bedroht“ werden als umgekehrt. Die Schulen waren kein *hotspot*; wo sie nicht geschlossen wurden, gab es keine höheren Infektionen. Wo es Infektionen gab, wurden sie zu einem hohen Anteil überhaupt nicht bemerkt. Dennoch wurden Schulen in einem ungleich stärkeren Maße geschlossen als beispielsweise Betriebe; bei diesen wurden nur die absoluten *hotspots* vorübergehend dicht gemacht. Kinder und ihr wichtigster Lebensort außerhalb der Familie wurden von den Einschränkungen der Corona-Politik am stärksten getroffen. Die Schulen wurden geschlossen, um die Erwachsenen vor den Kindern zu schützen, obwohl diese nicht „gefährlich“ waren. Dass alle Lehrerverbände sich für diese Schulschließungen ausgesprochen haben, mag als bornierte Interessensvertretung verstehbar sein. Dass es aber kaum Pädagogen und Pädagoginnen in Deutschland gibt, die laut ihren Willen artikuliert haben, Kinder unterrichten zu wollen, ist ein Armutszeugnis. Die „Ersatzlösungen“ wurden vielfach nicht einmal realisiert, Unterricht wurde in ein Problem der Digitalisierung verwandelt: Information wurde an die Stelle von Lernen gesetzt, Instruktion an die Stelle von Unterricht, Mails und Videoschaltungen an die Stelle der sozialen Form der

Bildung. Sozialisation und Bildung, Selbstentwicklung und sozialer Habitus entstehen in der sozialen und zugleich personalen Interaktion. Die Energie für die soziale Interaktion kommt dabei nicht von außen, sondern aus der Interaktion selbst. Fehlt sie, dann wird auch der Wille zur Interaktion schwächer. Die Lustlosigkeit am häuslichen Lernen steigert sich selbst. Nur wer strebsam den Antrieb zur Leistung verinnerlicht hat, treibt sich selbst voran.

Ebenso hemmungslos wie die Propagierung und Praxis der Schulschließungen breitet sich im Frühjahr 2021 das Verlangen nach Impfungen von Kindern aus. Jetzt kommt die „Herdenimmunität“ wieder ins Spiel, aber nicht als Folge dessen, dass die symptomfreien Infektionen mit der Bildung von Abwehrkräften bei Kindern zu tun haben. Kinder repräsentieren vielmehr die Lücke, die es zu schließen gilt, damit alle wieder am Wochenende sich im Restaurant bedienen lassen oder wieder unbegrenzt reisen können. Kritische Einwände, die auf den Charakter der „Notfreigabe“ für alle Impfstoffe verweisen, werden als Störungen der bekannten Bedenkenträger eingeordnet. Während die Probleme nach den Impfungen, statistisch noch nicht signifikant, verdrängt werden, wird schon die nächste Impfwelle vorbereitet. Was sie bei Kindern bewirken wird, ist unklar. Wird die Immunität von Kindern gestärkt oder geschwächt? Werden die Menschen schon mittelfristig von permanenten Impf-Wiederholungen abhängig? Die technologischen Heilsversprechen lassen keine Pause zu. Statt Zeitgewinn dadurch, dass neue Technologien neue Möglichkeiten schaffen, entsteht Zeitnot, um möglichst rasch „Lücken“ zu schließen – koste es, was es wolle. Hartmut Rosa hat in seinem Buch über „Beschleunigung“, den Grundimpetus moderner Gesellschaften, diese Paradoxie analysiert. Die Verbindung von produktiver Forschung, die neue Möglichkeiten erfindet, und Politik, die Heilserwartungen erzeugt und ständig neue Legitimationen für ihr unvollkommenes Handeln hervorbringen muss, erzeugt die Spirale der Steigerung von Durchregulierungen. Die nächste Stufe ist die Impfung von Kindern, an die vor einem Jahr noch kein Mensch gedacht hat. Auch wenn wir nicht wissen, was die Impfung in der Konsequenz bedeutet, wird sie durchgesetzt – auch mit der Zustimmung eines großen Teils der Bevölkerung.

Michael Klundt, Professor für Kinderpolitik in Magdeburg, hatte schon im Juni 2020 als Ergebnis seiner Studie „Krisengerechte Kinder statt kindergerechtem Krisenmanagement?“ festgehalten, dass die politischen Entscheidungen und Maßnahmen in der Coronakrise „völkerrechtsverstoßend und bundesgesetzwidrig ohne vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls“ vorgenommen wurden. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom März 2021 festgestellt, dass auch dann, wenn nur belastbare Hinweise bestehen, die Schutzverpflichtung des Staates eintritt. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich für alle Eingriffe in gesellschaftliche Abläufe und Zusammenhänge: „Besteht wissenschaftliche Ungewissheit über umweltrelevante Ursachenzusammenhänge, schließt die durch Art. 20a GG dem Gesetzgeber auch zugunsten künftiger Generationen aufgegebene besondere Sorgfaltspflicht ein, bereits belastbare Hinweise auf die Möglichkeit gravierender oder irreversibler Beeinträchtigungen zu berücksichtigen.“ Dieser Grundsatz gilt aber auch für die individuelle Lebensperspektive. „Subjektivrechtlich schützen die Grundrechte als intertemporale Freiheitssicherung vor einer einseitigen Verlagerung der durch Art. 20a GG aufgegebenen Treibhausgasreduzierungslast in die Zukunft.“

Zu prüfen ist freilich, ob durch die Vernachlässigung „belastbarer Hinweise“ in der Gegenwart doch größere Schäden in Zukunft verhindert werden können. Deshalb sind die tatsächlich eingetretenen Folgen der Pandemie für Kinder zu beachten. Dazu gehört sicherlich der Umstand, dass Kinder im Zusammenhang mit dem Virus gestorben sind. Während der Pandemie sind aber 12 Todesfälle bei Kindern unter 10 Jahren registriert worden – das entspricht gerade mal rund einem Zehntel Promille aller labortechnisch bestätigten Todesfälle. (J. Berger, NachDenkSeiten 18.5.2021) Ist dies ein hinreichender Grund für die Impfung von Kindern im Rahmen einer „Notzulassung“ mit einem neuen Impfstoff? Das Bundesverfassungsgericht jedenfalls hängt die Latte hoch und verlangt, dass auch zukünftig noch Maßnahmen zum Schutz der Grundrechte, und gerade der Rechte von Kindern und Jugendlichen, ergriffen werden können: „Die Herausforderung liegt nicht darin, zum Schutz der Grundrechte regulatorisch mit Entwicklung und Erkenntnis Schritt zu halten, sondern es geht vielmehr darum, weitere Entwicklungen zum Schutz der Grundrechte regulatorisch überhaupt erst zu ermöglichen.“

(25.5.2021)